

## Wer kann die Förderung in Anspruch nehmen?

Die Förderung kann von allen gesetzlich Rentenversicherungspflichtigen sowie von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst in Anspruch genommen werden.

### **Dabei handelt es sich im Einzelnen um:**

- » Arbeiter, Angestellte, Auszubildende
- » Versicherte während einer anzurechnenden Kindererziehungszeit
- » nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- » Wehr- und Zivildienstleistende
- » geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben
- » Bezieher von Lohnersatzleistungen
- » versicherungspflichtige Selbständige
- » Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte
- » Empfänger von Besoldung und Amtsbezügen
- » Beschäftigte, die im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses statusrechtlich wie Beamte behandelt werden

### **Nicht gefördert werden:**

- » Sozialhilfeempfänger
- » Nicht versicherungspflichtige Selbständige
- » Rentner
- » geringfügig Beschäftigte, die versicherungsfrei sind
- » Personen, die freiwillig in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind